

Antrag

der Abgeordneten Königsberger, Weiderbauer Waldhäusl, Enzinger M_{sc}, Ing. Huber und Landbauer

betreffend: **Ermöglichung von Rechtsabbiegen bei Rotlicht**

Ziel einer zukunftsorientiert ausgerichteten Straßenverkehrsordnung muss es sein, den Fahrkomfort der Lenker zu steigern, als auch die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs besser zu gestalten und somit unnötige Stehzeiten und Staubildungen zu vermeiden. Eine sinnvolle Maßnahme dazu ist die Schaffung der rechtlichen Möglichkeit zum Rechtsabbiegen bei Rotlicht automatischer Verkehrslichtsignalanlagen an Straßenkreuzungen.

Das Rechtsabbiegen bei Rotlicht wird in vielen Ländern (z.B. Deutschland) seit Jahren erfolgreich praktiziert und ist in einigen Ländern generell erlaubt (z.B. in den USA und Kanada). Studien in diesen Ländern dazu belegen, dass dadurch weder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird, noch eine Erhöhung der Unfallzahlen zu beobachten ist. An Kreuzungen, wo die Verkehrssicherheit durch mangelnde Sicht auf den Restverkehr beeinträchtigt wäre, soll explizit mittels einer Zusatztafel „Rechtsabbiegen bei Rotlicht verboten“ auf ein Verbot hingewiesen werden.

Bei technischem Ausfall bzw. beim teilweise praktizierten Umschalten von Ampeln auf gelb blinkendes Licht zu gewissen Zeiten ergibt sich bereits jetzt die gleiche Situation für die Fahrzeuglenker. Hier ist an der Haltelinie anzuhalten (analog der Anhaltepflicht bei einer „Stopptafel“) und nachdem sich der Lenker davon überzeugt hat, dass es die Verkehrssicherheit erlaubt, darf die Kreuzung übersetzt bzw. abgebogen werden. Dadurch ist die Einführung einer rechtlichen Erlaubnis des „Rechtsabbiegens bei Rotlicht“ im Straßenverkehr faktisch erprobt. Ein gerades Übersetzen von Kreuzungen und das Linksabbiegen bei Rotlicht sollen unverändert verboten bleiben. Auch die sonstigen Vorrangbestimmungen der Straßenverkehrsordnung bleiben unbenommen aufrecht.

Die Einführung dieser Gesetzesbestimmung erhöht nicht nur die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs und bringt damit eine wesentliche Zeitersparnis für die Lenker von Fahrzeugen, sondern führt auch zu einer Kostenersparnis durch

geringeren Spritverbrauch – vor allem auch zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der abgabengeplagten Autofahrer.

In Österreich werden pro Jahr rd. 10 Milliarden Liter Treibstoff verbraucht. Durch die Vermeidung von unnötigen Stehzeiten der „Rechtsabbieger“ vor ampelgeregelten Kreuzungen kann hier vor allem im städtischen Bereich massiv am Treibstoffverbrauch eingespart werden. Logische Folgen sind auch eine erhebliche Reduktion der Lärmemissionen und der Feinstaubbelastung durch geringere Abgasemissionen. Geringere Stehzeiten würden auch den CO₂-Ausstoß wesentlich senken. Die negativen gesundheitlichen Folgen erhöhter Feinstaubbelastung sind unumstritten und können durch diese Gesetzesänderung besonders im städtischen Bereich merklich vermindert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere bei der Ministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vorstellig zu werden und eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 einzufordern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verkehrs-Ausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 13. März 2014 möglich ist.